



RVD GmbH

Hauptstraße 21 * 91575 Windsbach

Tel. 09871/707-415 * immobilien@rb-windsbach.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Immobilienvermittlung

Die RVD GmbH befasst sich u.a. mit der Vermittlung und dem Nachweis von Verträgen im Immobilienbereich. Den Geschäften liegen – vorbehaltlich anderen Vereinbarungen – nachfolgende Allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde. Sie bewirken, dass der Vertragsabschluss durch ein vorformuliertes Regelwerk vereinfacht, beschleunigt und standardisiert wird.

§ 1 Datenschutz

Auftraggeber und Immobilieninteressenten erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die RVD GmbH zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen befugt ist, die dafür notwendigen personenbezogenen Daten zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.

§ 2 Vertraulichkeit

Unsere Angebote sind ausschließlich für den Empfänger bestimmt und sind somit vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe durch den Empfänger an Dritte ist untersagt. Erfolgt dennoch eine Weitergabe an Dritte und kommt dadurch ein Vertragsabschluss zustande, so schuldet der Empfänger/Auftraggeber – unbeschadet weiterer Schadensersatzansprüche – das volle vereinbarte Honorar.

§ 3 Haftungsbeschränkung

Die von der RVD GmbH gemachten Angaben beruhen auf Informationen des Verkäufers/ Anbieters. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben kann die RVD GmbH daher nicht übernehmen. Ebenso kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass die angebotenen Objekte nicht anderweitig verkauft/vermietet werden. Die Haftung der RVD GmbH wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt.

§ 4 Maklerprovision

Kommt es aufgrund der Tätigkeit der RVD GmbH zum Abschluss eines Kaufvertrages, hat die Gesellschaft gegen Käufer und Verkäufer jeweils Anspruch auf Zahlung einer ortsüblichen Provision. Gleiches gilt für Vermieter. Die Provision ist verdient und fällig, sobald durch die Vermittlung oder aufgrund eines Nachweises der Gesellschaft ein Vertrag zustande gekommen ist. Dies gilt auch dann, wenn die Bedingungen des Vertrags von den in dem überlassenen Angebot genannten Konditionen abweichen oder wenn der Erwerb durch Zuschlag in der Zwangsversteigerung erreicht wird. Andere Provisionssätze und Fälligkeiten gelten nur, sofern sie in Textform vereinbart sind. Ein Provisionsanspruch entsteht auch, wenn der Vertrag erst nach Vertragsbeendigung abgeschlossen wird. Wird ein angebotenes Objekt später durch Dritte erneut angeboten, erlischt dadurch der Provisionsanspruch des Erstanbieters nicht. Um eine doppelte Provisionszahlung zu vermeiden, wird empfohlen, den nachfolgenden Anbietern die Vorkenntnis schriftlich mitzuteilen und auf deren Maklerdienste zu verzichten.

§ 5 Stellung der Gesellschaft

Die RVD GmbH kann als unabhängiger Makler für den Käufer als auch für den Verkäufer tätig werden.

§ 6 Kollisionsklausel

Für den Fall, dass der Empfänger/Auftraggeber AGB verwendet, die von unseren AGB abweichen, gelten allein unsere AGB.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollten Teile des Vertrages unwirksam sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten sinngemäß die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 8 Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Ansbach. Hat der Empfänger/Auftraggeber Kaufmannseigenschaft, so ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Ansbach.